

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2021)

zum Thema:

Neue Sporthalle für die Ulmenschule in Kaulsdorf

und **Antwort** vom 14. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28057

vom 1. Juli 2021

über Neue Sporthalle für die Ulmenschule in Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 4 und 5 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Liegt die im Rahmen der DRS 18/27209 angekündigte Einpassungsplanung für die Typensporthalle vor?

Zu 1.:

Die Einpassplanung mit der Zustimmung aller Fachämter des BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin liegt seit dem 25.05. 2021 vor.

2. Wenn ja, wie wird die Halle auf dem Grundstück angeordnet?

Zu 2.:

Siehe beigefügte Einpassplanung (Anlage I).

3. Wird weiterhin eine TSH-K – Typensporthalle vorgesehen?

Zu 3.:

Es wird weiterhin eine TSH-K – Typensporthalle geplant.

4. Welche Elemente im Außenbereich (Laufbahn, Weitsprungbereich, etc.) sind wo auf dem Grundstück geplant?

Zu 4.:

Es ist eine Typensporthalle geplant, keine ungedeckte Sportanlage.

Es bestand die Anforderung, eine Sporthalle ohne Außensportbereich zu sichern. Deshalb sieht der Bebauungsplanentwurf 10-15 eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ auf der Bergedorfer Straße 59 vor. Aufgrund der zusätzlichen Freizeit- und Vereinsnutzung der Sporthalle und der angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen erfolgte aus Lärmschutzgründen eine Einschränkung der Lage der Sporthalle durch Baugrenzen. Gleichzeitig wurden auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen mittels textlicher Festsetzung Nebenanlagen ausgeschlossen, so dass hier keine Elemente wie Laufbahn, Weitsprungbereich o.ä. zulässig sind.

5. Welche Planungen bestehen für den südlichen Bereich des Grundstückes Bergedorfer Straße 59 und ist eine Veräußerung bzw. eine Vergabe in Erbpacht geplant?

Zu 5.:

Für den südlichen Teil des Grundstückes Bergedorfer Straße 59 ist ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung im Bebauungsplanentwurf 10-15 eingestellt. Auf dieser Teilfläche kann eine Bebauung gemäß den Zielen des Bebauungsplanes 10-15 (GRZ 0,2 / GFZ 0,4 / zwei Vollgeschosse) errichtet werden.

Nach erfolgter Vermessung und Festlegung des konkreten Grundstückes für die Typensporthalle wird nach derzeitigen Planungen der südliche Bereich des Grundstückes ins Finanzvermögen übernommen und eine kleinere Fläche an das Straßen- und Grünflächenamt übertragen. Inwiefern eine Vermarktung erfolgen wird, ist derzeit nicht bekannt.

Berlin, den 14. Juli 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Versuchsvariante

Recher

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
 Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
 Stadtentwicklungsamt
 12591 Berlin

Recher

- Neubau TSHK
 Grundrissvariante A:
 Anordnung Mehrzweckraum links / Technikraum rechts
- ▨ Abstandsflächen TSHK

EFH = xx.xxm ünn = ± 0,00 OK FFB Ebene 0

NEUBAU TYPENSPORTHALLEN FÜR BERLIN

Träger: Ullrich Grundschule (Marzahn-Hellersdorf)

Projektleitung
KONDIS AG
 Prof. Dr. Frank 24
 12207 Berlin

Generalplan 2011
 auf dem Gelände
 des ehemaligen
 Sportplatzes
 13189 Berlin

Architekt: **berlin**
 Land Berlin, Senats-
 Bauverwaltung
 Friedrich-Platz 2
 10107 Berlin

1. Rundgang
 TSHK
 Ullrich Grundschule
 Bergedorferstraße 59
 12621 Berlin - Marzahn-Hellersdorf

Standortplanung
 Lageplan - Einordnung Gebäude
VORABZUG

TSHK-K_XX_3_ML_LP_E0_00_0_0	1:500	09.04.2021	30.03.2021	LA
Rechenweg / Datum	Kalender	Freigegeben	Stempel	gel.
Bauherr	Projektleitung	Architekt	Fruchtbar	



Vorplanung
 VARIANTE 1
 Stand 30.03.2021